

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das außergewöhnliche Schuljahr 2020/21 befindet sich auf der Zielgeraden. Nach ständigem Wechsel zwischen Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Schulschließungen mit Fernunterricht, konnten wir die letzten Wochen zum Glück nochmal alle in die Schule und sogar Ausflüge zusammen genießen. Die Abschlussprüfungen in den Klassenstufen 9 und 10 sind absolviert und die Schüler werden am Freitag im kleinen Kreis verabschiedet.

Am letzten Schultag, Mittwoch, 28.07. endet der Unterricht für alle um 11.00 Uhr. An diesem Tag gibt es die Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte.

Schulbeginn nach den Sommerferien an der GMS Adolph-Blankenhorn Müllheim für die Klassenstufen 6 – 10 am Montag, den 13. September um 7:45 Uhr.

Klassenstufe 5:

Die Fünftklässler der Gemeinschaftsschule werden am Dienstag, 14.09.2021 um 14.00 Uhr im Rahmen einer kleinen Feier zum Start in die neue Schule eingeschult. Unterrichtsende für die Lerngruppe 5 ist um 15.25 Uhr. Auch hierzu informieren wir die betreffenden Eltern rechtzeitig.

Klassenstufe 6 – 10:

Der Unterricht an der Gemeinschaftsschule Adolph-Blankenhorn beginnt am Montag, 13.09.2021 für die Klassenstufen 6 – 10 um 7.45 Uhr. Unterrichtsende für Klassenstufen 6 – 9 ist um 15.25 Uhr.

Coronamaßnahmen:

Reiserückkehrende aus Risikogebieten; wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthaltes in einem Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eine Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) besteht.

In den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres gilt nochmals Maskenpflicht. Dies hat unser Ministerium angeordnet, um eine größtmögliche Sicherheit für alle zu gewähren.

Wir gehen davon aus, dass auch die Testpflicht weiterhin bestehen bleibt.

Masernschutzgesetz:

Am 1. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Die Schulleitungen wurden gebeten, die Eltern beziehungsweise Schüler*innen auf diese geplanten Regelungen aufmerksam zu machen und darum zu bitten, den Impfschutz frühzeitig überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen. Bitte denken Sie daran, dass bis Ende des Kalenderjahres ein Nachweis darüber erbracht werden muss. Wir werden Ihnen diese und weitere Informationen zu Beginn des kommenden Schuljahres nochmals zukommen lassen. Neu eingeschulte Schüler*innen müssen den Nachweis bereits zum 1. Schultag vorlegen.

Fernunterricht:

Zum Schluss möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch für das nächste Schuljahr die Möglichkeit haben zu erklären, dass Ihr Kind die Schulpflicht im Fernunterricht erfüllt. (siehe Anhang)

Den Kindern und Jugendlichen, die zum Schuljahresende die GMS Adolph-Blankenhorn verlassen, wünschen wir eine erfolgreiche und gesegnete Zukunft.

Zu Beginn des neuen Schuljahres freuen wir uns, die Schüler*innen der Gemeinschaftsschule Adolph-Blankenhorn hoffentlich gesund wiederzusehen, sowie über 50 Schüler*innen neu an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Zum Abschluss wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern

erholsame Sommerferien. Für mich als Schulleiter der GMS ist dies auch mein letztes Schuljahr als Rektor gewesen. Nach 17 Jahren bin ich dann mal weg ... im Ruhestand. Für die Unterstützung, Begleitung und das wohlwollende Miteinander bedanke ich mich recht herzlich bei der Schulgemeinschaft, dem GMS-Team, den Eltern, Schülerinnen und Schülern, dem Schulträger und den zahlreichen Gönner der Gemeinschaftsschule Adolph-Blankenhorn Müllheim.

Mit den besten Wünschen für eine gelingende und gesegnete Zukunft für Sie/Euch.

In Dankbarkeit ein Teil dieser wunderbaren Schulgemeinschaft gewesen zu sein.

Ihr/Euer

Thomas Manthey, Gemeinschaftsschulrektor

Anhang

Zweite Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule)

Vom 26. Juni 2021

§3

Grundsätze für den Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen

(8) Den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, gegenüber der Schule zu erklären, dass die Schulpflicht bis auf weiteres im Fernunterricht erfüllt wird. Die Erklärung ist grundsätzlich zum Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.